Gesetzblatt
für die Freie Stadt Danzig

Nr. 42 **Ausgegeben Danzig, den 29. Juli** **1931**

116

Verordnung

betreffend Änderung und Ergänzung der Verkehrsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßsendungen auf den Eisenbahnen im Gebiet der Freien Stadt Danzig.

Vom 25. 7. 1931.

Artikel I.

Auf Grund der Artikel I und II des Gesetzes betreffend die Eisenbahnverkehrsordnung vom 24. Oktober 1928 wird die Verkehrsordnung für die Beförderung von Personen, Gepäck und Expreßsendungen auf den Eisenbahnen im Gebiet der Freien Stadt Danzig vom 25. 10. 1928 — G.Bl. für die Freie Stadt Danzig Nr. 31 vom Jahre 1928 lfd. Nr. 71 — wie folgt geändert und ergänzt:

Im § 17 erhält die Ziffer 2 folgende Fassung:

„Außerdem kann der Reisende zur Beförderung als Gepäck folgende Gegenstände und zwar, soweit nachstehend nichts anderes bestimmt ist, unverpackt aufgeben:

a) bis i) (wie bisher)

k) andere im Tarif aufgeführte Gegenstände zu den im Tarif vorgesehenen Bedingungen."

Artikel II.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Danzig, den 25. Juli 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Dr. Hoppenrath.

117

Ausführungsverordnung

zum Gesetz zur Sicherung der öffentlichen Ordnung vom 30. Juni 1931.

Vom 17. 7. 1931.

Für das in Artikel I § 2 vorgesehene Verbot periodischer Druckschriften ist in Gemeinden mit staatlicher Polizeiverwaltung der Polizeipräsident in Danzig, in anderen Gemeinden der Landrat zuständig.

Danzig, den 17. Juli 1931.

Der Senat der Freien Stadt Danzig.

Dr. Ziehm. Hinz.

118

Druckfehlerberichtigung.

1. In Nr. 29 des Gesetzblattes vom 29. Juni 1931 sind in dem Gesetz über die Fälligkeit und Verzinsung von Ausgleichshypotheken folgende Druckfehler zu berichtigen:

auf Seite 577 im § 15 Abs. 1 ist statt „sinngemäße" zu setzen „sinngemäß",

auf Seite 577 im § 16 Abs. 1 ist statt „Zustellungsbemächtigten" zu setzen „Zustellungsbevollmächtigten",

auf Seite 579 ist nach der Überschrift „IV. Eintragung in das Grundbuch" auf die nächste Zeile in die Mitte zu setzen „ § 24",

2. In Nr. 34 des Gesetzblattes vom 8. Juli 1931 sind in dem Zweiten Gesetz über den Vergleich zur Abwendung des Konkurses, in dem Gesetz über die Pflicht zum Antrag auf Eröffnung des Konkurses oder des gerichtlichen Vergleichsverfahrens und in der Verordnung betreffend Änderung der Gerichtskostengesetze und der Gebührenordnung für Notare, Rechtsanwälte und Gerichtsvollzieher folgende Druckfehler zu berichtigen:

auf Seite 620 im § 33 Abs. 2 ist statt „Vergleichsrecht" zu setzen „Vergleichsgericht",

auf Seite 622 im § 48 Abs. 1 Zeile 3 ist statt „der Unternehmens" zu setzen „des Unternehmens",

auf Seite 624 im § 61 Abs. 2 ist statt „Gründen" zu setzen „Gründe",

auf Seite 624 im § 63 Abs. 1 ist statt „zugestimmt" zu setzen „zustimmt",

auf Seite 628 im § 84 Zeile 4 ist das Wort „erlangte" groß zu schreiben,

auf Seite 629 im § 90 Zeile 1 ist hinter dem Wort „Gesellschafter" ein Komma zu setzen,

auf Seite 629 im § 91 ist in der 4. Zeile von unten hinter dem Wort „Jahresschluß" ein Komma zu setzen,

auf Seite 630 im § 93 ist das Wort „Anteilsberechtigten" klein zu schreiben,

auf Seite 632 im § 100 Zeile 3 von oben ist statt „des Konkursordnung" zu setzen „der Konkursordnung",

auf Seite 634 im Artikel V Nr. 3 neue Fassung des § 140 ist in Zeile 3 statt „Haftsumme" zu setzen „Haftsummen".

auf Seite 645 im Artikel I Nr. 2 ist statt „voll" zu setzen „volle",

In Nr. 34 des Gesetzblattes — Gesetz über Änderungen in der Krankenversicherung — ist auf Seite 637 unter Ziffer 21 im § 205 Abs. 1 Zeile 6 statt „andere und" zu setzen: „andere als".

Seite 641 unter Ziffer 59a muß es statt „Ziffer 7" „Ziffer 6" heißen.

Ziffer 59a muß demnach richtig lauten:

§ 407 erhält folgende Ziffer 6:

6. Die Beitragseinziehung und Zwangsbeitreibung durchführen.

Schriftleitung: Geschäftsstelle des Gesetzblattes und Staatsanzeigers. — Druck von A. Schroth in Danzig.